

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2017-1691

vom 5. Dezember 2017

Gemeinde Nussdorf, Bau- und Strassenlinienplan „Baumgartenweg, Buchmattweg, Bünthenmattweg“

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Nussdorf hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 11. September 2017 den Bau- und Strassenlinienplan „Baumgartenweg, Buchmattweg, Bünthenmattweg“ beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung neuer Bau- und Strassenlinien für die genannten Wege.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden

C. Mit Schreiben vom 6. November 2017 unterbreitet der Gemeinderat Nussdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Nussdorf am 11. September 2017 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan „Baumgartenweg, Buchmattweg, Bünthenmattweg“ wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 46/BSP/7/0 (Bau- und Strassenlinienplan „Baumgartenweg, Buchmattweg, Bünthenmattweg“) und 46/BSP/5/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Bünthenweg, Chüllerweg, Rainweg, Im Dörfli“) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Nussdorf, 4453 Nussdorf
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vetter